

de denn anstelle einer Diskussion, zu der den meisten wohl auch die nötigen Vorkenntnisse fehlten, der Referent mit Bitten um weitere Auskünfte geradezu bestürzt.

Die Zusammenstellung und der Abdruck *kirchlicher* Melde- und Datenschutzvorschriften (185 ff) werden vielen staatskirchenrechtlich interessierten Lesern willkommen sein. Vielleicht darf man aber die Frage stellen, wie viele Gläubige wohl darum wissen, daß es in ihrer Kirche so etwas gibt; tatsächlich erfüllt ja bei uns in der Bundesrepublik Deutschland der *Staat* diese Meldepflichten, ohne daß die Gläubigen von diesen Pflichten wissen, zuvorkommend an ihrer statt. O. v. Nell-Breuning S. J.

Zimmermann, Marie, *Église et État en France. Répertoire d'ouvrages 1801-1979* (RIC supplément 45-46). Straßburg: Cerdic 1980. 94 S.

„Le droit civil ecclésiastique, droit qui régit les rapports des Eglises et de l'État en France, n'a jamais été très connu. Au XIXe siècle, les juristes, clercs et laïcs, s'en plaignaient déjà“ (7). Im 20. Jh. ist die Kenntnis des Staatskirchenrechts in Frankreich nicht besser geworden. Diese Unkenntnis hat vor allem zwei Gründe. Den ersten bilden die beiden völlig unterschiedlichen Systeme, die das Verhältnis zwischen den Kirchen und dem Staat bestimmen, nämlich das *Trennungssystem*, das auf dem Gesetz von 1905 beruht, und das *Konkordatssystem*, das in seinen Ursprüngen auf die Texte von 1801 und 1802 zurückgeht. Das Konkordatssystem ist in Geltung in den drei Départements Bas-Rhin, Haut-Rhin und Moselle. Das Trennungssystem findet im ganzen übrigen Frankreich Anwendung. Der zweite Grund für die Vielschichtigkeit und Verworrenheit (und die damit einhergehende Unkenntnis) des Kirche-Staat-Verhältnisses in Frankreich leitet sich aus der Tatsache her, daß der Grundsatz der Trennung im täglichen Leben nicht durchzuhalten ist. Deshalb hat sich im Laufe der Jahre auf den verschiedensten Gebieten eine vielfältige und sehr oft entgegengesetzte Rechtsprechung herausgebildet, die kaum zu überschauen ist. Um so dankbarer ist man für das vorliegende Literaturverzeichnis, das wenigstens einen ersten Anfang macht, um ein wenig Klarheit in die verworrene Lage zu bringen. Es sammelt Bücher, die seit 1801 über das Verhältnis von Kirche und Staat erschienen sind. Ein weiterer Band wird dann Artikel und Aufsätze über dasselbe Thema zusammenstellen (vgl. 8). Aufgenommen sind nur Bücher systematischen Inhalts. „Il ne prend délibérément pas en compte les ouvrages à caractère historique“ (7). Die Bibliographie hat drei Teile. Im 1. (11-18) werden Handbücher aufgeführt, im 2. (19-80) Monographien; der 3. Teil (83-94) schließt das Buchlein mit einem Personen- und detaillierten Inhaltsverzeichnis ab. R. Sebolt S. J.

5. Psychologie usw.

Archiv für Religionspsychologie, Bd. 14. Hrsg. *Wilhelm Keilbach* und *Kurt Krenn*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1980. 313 S.

In diesem H. Sundén zum 70. Geburtstag gewidmeten Band ist eine Reihe von Beiträgen vereinigt, die unter sehr verschiedenen Gesichtspunkten Probleme der Religionspsychologie behandeln und z. T. als Diskussionsgrundlage einer Arbeitstagung gedacht waren. Das letztere gilt z. B. für *G. Griesel*, Psychoanalyse in der Praktischen Theologie (28-36), *K. Krenn*, Seele und Gewissen (37-44), *K. Popielski*, Die Bedeutung der „Leitidee“ für den Persönlichkeitsaufbau (61-69). Bei dem anspruchsvollen und aspektreichen Thema: Religion und Motivation (53-60) gibt *J. Schindler* im Untertitel die Beschränkung seiner Arbeit auf ein bestimmtes Gebiet an: Eine Untersuchung zum Persönlichkeitsaufbau bei Kindern. Daß bei der räumlichen Beschränkung eine Reihe von Fragen eher angeregt als gelöst werden können, braucht nicht zu verwundern. Eine interessante empirische Untersuchung zum Problem „Kirchlicher Konservatismus und Angst“ steuern *J. Gösslbauer* u. *V. v. Edlinger* bei (92-121). Für die Zwecke dieser speziellen Untersuchung haben die beiden Verf. einen amerikanischen Fragebogen umgearbeitet, der im Anhang zu ihrem Artikel mitgeteilt wird. Ein wichtiges Ergebnis der Arbeit liegt darin, daß zwischen kirchlichem Konservatismus und Angst ein signifikanter negativer Zusammenhang besteht (114), so daß man sich fragen kann, ob kirchlicher Konservatismus (und noch mehr innere Gläubigkeit im Sinne der Kirche) auch nach dieser Untersuchung nicht auch therapeutisch von Bedeutung sein (ebenso

gilt das Umgekehrte) und zur Vermeidung und vielleicht auch zur Besserung von Angstzuständen beitragen kann. Auf die hier vorliegenden Möglichkeiten und Aufgaben wird von den Verf. hingewiesen (113). Für eine Vertiefung dieser Anregungen, auch nach der strukturellen und charakterologischen Seite, könnte eine Psychologie des Risikoverhaltens und der Risikobereitschaft im religiösen Bereich einiges beitragen.

In den Bereich von Problemen der Mystik, der von der Religionspsychologie als solcher nur mit einer gewissen Zurückhaltung betreten werden kann, weil wir hier (nach allgemein geltender Auffassung) in eine besondere Nähe der Transzendenz treten, führen zwei Beiträge: *Th. Baumann*, „Geist“ als Bezeichnung für Mystik (169–191) und *Ö. Björkholm*, Definitionsprobleme der modernen Mystikforschung (192–200). Baumann analysiert im wesentlichen Texte der spanischen Mystiker Teresa von Avila und Johannes vom Kreuz. In seiner Interpretation vertritt er die These, daß mystische Erfahrungen sich wesentlich ohne Formen und Bilder vollziehen (vgl. aber die Theorie von den *species intelligibiles*, die auch Teresa von Avila und Johannes vom Kreuz nicht fernlag). Seine Meinung, daß mystische Erfahrungen nicht zur Sache des Geistes, sondern eigentlich Geist seien (191), müßte wohl noch weiter differenziert werden. Der Versuch einer Definition eines Mystikers, die Björkholm vorlegt, ist beachtlich, dürfte aber doch so manchen Kennern der Mystik als zu vage erscheinen: „Mystiker ist derjenige, welcher imperative oder kenntnisvermittelnde Erlebnisse, die nicht konsensuell erlebbar sind, hat oder darauf reagiert“ (199).

In den Fragekreis des Verhältnisses von Religion und Persönlichkeitsentwicklung gehört der Aufsatz von *E. A. Nilsen*, Religion and Personality Integration (201–211). Mit Fragen nach der Möglichkeit und den Grenzen der Religionspsychologie befaßt sich der Aufsatz von *B. Beit-Hallahmi*, Psychology of Religion – what do we know? (228–236). Beit-Hallahmi betont, daß auch für das Verständnis individueller religiöser Phänomene die Fakten der Religionsgeschichte und die Erkenntnisse der Sozialpsychologie berücksichtigt werden müssen.

L. Gilen S. J.

Kruse, Lenelis, *Privatheit als Problem und Gegenstand der Psychologie*. Bern/Stuttgart/Wien: Huber 1980. 225 S.

Diese umfassende psychologische Untersuchung enthält eine Reihe interessanter Analysen von Privatheit, Privatheitssituationen, ihren Ansprüchen und ihrem Recht. Sie behandelt auch die Privatheit als ethisches Problem der Sozialwissenschaft (48 f.). Bei der Strukturanalyse der Privatheit (105–137) geht die Verf. besonders auf den Aspekt der Kontrolle ein (112 f.), der im Phänomen der Privatheit als wesentlich bezeichnet werden kann. Diese Kontrolle kann sich auf materiellen und geistigen Besitz (124 f.), aber auch auf interpersonale Grenzen sowohl von Individuen wie von Gruppen beziehen (129 f.). Bei dieser Analyse zeigen sich auch Normen der Privatheit, die nach Individuen und Kulturen verschieden sein können. Schon aus diesen Aspekten ergibt sich, daß die Privatheit ein ethisches Problem der Sozialwissenschaften darstellt (48–59). Das Problem der Privatheit für die Psychologie sieht die Verf. darin, daß die Reflexion über den hier anstehenden Fragenkomplex die Psychologen gezwungen hat, „sowohl ihren Gegenstand wie auch ihre Methoden kritisch zu überdenken und zu problematisieren“ (188). Dabei zeigt sich das Dilemma, daß manches Psychische (Gedanken, Gefühle, das Unbewußte) zum privaten Bereich des Individuums gehört, darum von außen nicht beobachtet und auch nicht überprüft werden kann und darum nicht im strengen Sinn wissenschaftlich ist – so nach der Meinung vieler Psychologen und wie es scheint auch der Autorin. Trotzdem ist es nach den Methoden der heutigen Psychologie in mancher Beziehung „öffentlich“ zugänglich, so daß man die von Wundt und James aufgestellte Definition der Psychologie als „Wissenschaft vom bewußten Seelenleben“ nach dieser Richtung und gegenwärtigen Strömungen der Psychologie erweitern muß (vgl. dazu den Abschnitt: Das Psychische als Privates, 62 f.). Das wird besonders deutlich in der bis heute diskutierten Frage, ob man der Tiefenpsychologie besonders in ihren Deutungen von Träumen, Fehlleistungen und freistehenden Assoziationen streng wissenschaftlichen Charakter zubilligen soll. Kr. handelt im Rahmen des Themas ihrer Untersuchungen in einem Abschnitt über Funktionen der Privatheit und ihre Voraussetzungen (137–187). Zu den Voraussetzungen der Funktionalität von Privatheit gehört Verfügung und Kontrolle (141 f.). An Mitteln zur Realisierung von Privatheit nennt und analysiert die Verf. unter anderem Distanz, Sprache (auch die Körpersprache), Kleidung und Aufmachung, Blickkontakt. Bei den Funktio-